Hygienekonzept Spielbetrieb Handball TSV 1893 Taufkirchen/Vils

Version 2.1

An alle Schiedsrichter*innen an alle Gastmannschaften, an alle Heimmannschaften des TSV 1893 Taufkirchen/Vils



Taufkirchen, der 30.09.2021

Sehr geehrte Schiedsrichter*innen, sehr geehrte Trainer*innen, sehr geehrte Spieler*innen,

die Handballabteilungsleitung des TSV 1893 Taufkirchen/Vils hat in einer außerordentlichen Abteilungsversammlung am 29.09.2021 ein Hygienekonzept Spielbetrieb Handball für die Aufnahme des Spielbetriebes in der Realschulturnhalle in Taufkirchen/Vils, Attingerweg 10, 84416 Taufkirchen/Vils (Hallennummer 260400) erarbeitet.

Das Hygienekonzept Spielbetrieb Handball für den TSV 1893 Taufkirchen/Vils wird hiermit vorgelegt und ist durch alle verpflichtend einzuhalten. Das Hygienekonzept Spielbetrieb gilt im Senioren-, Junioren- und Kinderbereich gleichermaßen. Im Folgenden werden alle Schiedsrichter*innen, die Gast- und die Heimmannschaft als Teilnehmer*innen bezeichnet.

Gültigkeit: ab dem 30.09.2021

Hygienebeauftragte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils sind:

Gerhard Mühlenbeck und Hubert Aigner – hygiene-handball@tsv-taufkirchen-1893.de

Grundlage des Konzeptes sind

- die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen
- der Schulhygiene-Plan der Realschule Taufkirchen/Vils
- Informationen des BLSV
- Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis des BHV, inkl. aller mitgeltenden Unterlagen in ihren jeweils gültigen Fassungen.

zur Beachtung:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie anderweitige Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Der TSV wird dieses Hygienekonzept fortlaufend aktualisieren. Bei Fortschreibung des Hygienekonzeptes werden die Änderungen gelb hinterlegt.

Teil 1:

Hygienekonzept Spielbetrieb Handball des TSV Taufkirchen/Vils

1. Aufbau des Dokuments

Das Hygienekonzept Sport, im Folgenden nur noch Hygienekonzept genannt, besteht aus insgesamt zwei Teilen. Der erste Teil beinhaltet alle allgemein gültigen organisatorischen Vorgaben. Die Anhänge 1-3 dienen der Dokumentation.

Teil zwei ist vorrangig für die Gäste und enthält neben den organisatorischen Belangen Umsetzungshinweise, die für alle Teilnehmer*innen zu beachten sind. Das Hygienekonzept ist als Ergänzung zum "Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis" des BHV zu betrachten. In dem vorliegenden Hygienekonzept wird deshalb vorrangig auf die speziellen Belange und Gegebenheiten der Spielstätte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils eingegangen.

2. Organisatorisches

- Maskenpflicht in Innenräumen (gilt für Spieler/Schiedsrichter und Zuschauer)
 - o Kinder bis zum 6. Geburtstag sind befreit.
 - Für Erwachsene besteht Maskenpflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (oder FFP2), soweit explizit nichts anderes bestimmt ist.
- Testpflicht (gilt für Spieler/Schiedsrichter und Zuschauer)
 - Ein Testnachweis nach Maßgabe des § 4 der 13. BaylfSMV Sinne ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - eines PCR-Test, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
 - o Geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.
 - Ausgenommen sind auch Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden (diese Ausnahme gilt auch in den Ferien).
- Die Einhaltung der 3G-Regel obliegt dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Gast- bzw. Heimmannschaft. Das gleiche gilt für die Schiedsrichter*innen, die

diese Regel selbstverantwortlich umsetzen.

Der TSV 1893 Taufkirchen/Vils kontrolliert dieses nicht und ist somit für ein Fehlverhalten einzelner nicht verantwortlich.

- Für Zuschauer gilt im speziellen folgendes:
 - Der Aufenthalt ist nur auf der Zuschauertribüne erlaubt. Sollten hier der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, so sind Mund-Nasenschutzmasken zu tragen.
 - Alle Zuschauer müssen unaufgefordert beim Betreten des Zuschauertribüne den Nachweis bezgl. der 3G-Regelung vorweisen.
 - Eine Kontaktverfolgung ist aktuell nicht notwendig (siehe 14. BaylfSMV, §5).
- Wichtiger Hinweis für Zuschauer:
 - sollten Sie mit den Bestimmungen in diesem Hygienekonzept nicht einverstanden sein, oder diese Bestimmungen nicht eigenverantwortlich umsetzen wollen, so bitten wird darum nicht als Zuschauer anwesend zu sein.
 - Nachverhandlungen und/oder Diskussion über Umsetzung und Durchführung werden nicht geführt. Wir machen in diesem Fall von unserem Hausrecht gebrauch.
- Die Realschulturnhalle wurde zum für den Vereinssport durch das Landratsamt Erding freigegeben.
- Alle vom Landratsamt, oder der Schule veranschlagten Maßnahmen sind einzuhalten. Sollten sich die Maßnahmen mit dem hier vorliegenden Hygienekonzept widersprechen, sollte im Zweifelsfall die "verschärfte Maßnahme" beachtet werden. Das Hausrecht liegt beim Landratsamt bzw. bei der Realschule. Während des Spielbetriebes geht dieses Hausrecht auf den benannten Hygienebeauftragten bzw. die Trainer*innen und Abteilungsleitung Handball des TSV Taufkirchen über.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass man den Mindestabstand wahrt. Das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske ist verpflichtend.
- In den TSV eigenen Schränken stehend fettlösenden Haushaltsreiniger und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Die Schränke werden durch den TSV mit der Aufschrift "Sportreinigungsmittel" gekennzeichnet.
- Die Hygienestandards, Maßnahmen und Verhaltensregeln werden allen Interessierten und Teilnehmer*innen vorab durch Überlassung, Aushang, Internet und mündliche Unterweisung durch den Hygienebeauftragten zugänglich gemacht.

- Die Kontaktflächen werden täglich im Rahmen des Hygiene-Plans der Realschule gereinigt. Dazu gehören im Wesentlichen alle Türen und Türgriffe, sowie alle weiteren Kontaktflächen. Gleiches gilt für die Toilettenanlagen.
- Am Ein- und Ausgang der Halle ist ein Desinfektionsspender installiert.
- Auf den Toiletten sind Flüssigseifenspender und Händetrockenmöglichkeiten (Einmalhandtücher) für regelmäßige und sachgemäße Händehygiene vorhanden. Zusätzlich sind zugehörige Anleitungen in den Sanitärbereichen vorhanden. Eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist gegeben.
- Die Duschen k\u00f6nnen unter Einhaltung der Hygienema\u00dbnahmen genutzt werden.
 Es stehen nicht alle Duschpl\u00e4tze zur Verf\u00fcgung. Es ist darauf zu achten, dass nur die freigegebenen Duschpl\u00e4tze genutzt werden.
- Die Umkleiden für
 - Schiedsrichter*innen
 - Gastmannschaft und
 - o Heimmannschaft

sind eindeutig gekennzeichnet, bzw. dem beiliegenden Aufstellungsplan zu entnehmen.

Teil 2:

Leitfaden für Schiedsrichter*innen und Gastmannschaften

(ist für alle Teilnehmer*innen bindend!)

Diesem Hygienekonzept liegt ein Übersichtsplan der Halle bei, in den alle wichtigen Informationen eingeflossen sind. Laufwege sind nicht am Boden gekennzeichnet. Die Zu- und Ausgänge von Halle und Räumen sind gekennzeichnet.

Das vorliegende Hygienekonzept und der zugehörige Plan sollten vor dem Betreten der Halle von allen Teilnehmer*innen gesichtet werden. Der Plan wird zur besseren Orientierung im Eingangsbereich als Ausdruck zur Verfügung stehen.

Der Plan ist nicht maßstabsgetreu, sondern dient lediglich der Orientierung.

1. Organisatorisches

- Wie bereits erwähnt sind diese Hinweise als Ergänzung zu dem Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis des BHV zu betrachten. Diese haben weiter ihre Gültigkeit. Hier wird nur auf die speziellen Belange der Spielstätte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils eingegangen.
- Siehe Teil 1 Punkt 2 Organisatorisches.
- Der Einsatz von Haftmittel ist nicht gestattet.

2. Kabinen / Räume / Hallen

- Der Einlass in die Halle erfolgt für alle Teilnehmer*innen des anstehenden Spieles gestaffelt. Vorgesehen ist zuerst der Einlass der Heimmannschaft, dann der Gastmannschaft. Die Reihenfolge kann aber den Gegebenheiten angepasst werden.
 - Aufgrund des geringen Platzbedarfes für Zuschauer, sollte darauf verzichtet werden, zu früh am Spielort zu erscheinen.
 - Vor der Halle ist keine Maskenpflicht, auf die Abstände ist trotzdem zu achten.
- Für Schiedsrichter*innen steht eine eigene Kabine mit Duschmöglichkeit zur Verfügung. Diese befindet sich im Erdgeschoß mit Zugang über das Foyer zum Spielfeld.
- Für die Gastmannschaft steht eine Kabine mit einem separaten Ein- und Ausgang zur Verfügung. Diese befindet sich im Obergeschoß der Halle.
- Aufgrund der Größe der Kabinen ist es empfehlenswert, sich gestaffelt umzuziehen.
- Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt über separate Türen.

3. Durchführung des Spieles – zeitliche Abfolge (Umsetzungshinweise)

- Ankunft der Gastmannschaft
 - Die Gastmannschaft begibt sich direkt in die ihr zugewiesene Kabine und zieht sich um – sollte eine gestaffelte Nutzung der Kabine mit weniger Personen erfolgen, so sollen die "Wartenden" entweder vor der Halle, oder im Foyer im Erdgeschoß der Halle warten. Im Foyer ist Maskenpflicht und auf die Abstände ist sowohl im Freien, wie auch im Foyer zu achten.
 - Nach dem Umziehen begibt sich die Gastmannschaft mit den Betreuer*innen direkt in die Halle und nutzt den linken (westlichen) Auswechselbereich. Bis zum Erreichen des Halleneingangs ist Maskenpflicht.
 - o Eine dritte Auswechselbank kann in Richtung Torauslinie aufgestellt werden.
 - Bei Jugendmannschaften werden die Seiten zur Halbzeit nicht gewechselt.
 Somit entfällt die Wischdesinfektion in den Halbzeiten.
 - In Absprache k\u00f6nne auch die Seniorenmannschaften auf das Wechseln der Seiten zur Halbzeit verzichtet werden.
 - Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften während der Halbzeit in der Halle aufhalten. Auf Abstände ist zu achten. Verbleiben beide Mannschaften in der Halle, hält sich der Gast links (West) und die Heimmannschaft rechts (Ost) auf (Blick zum Kampfgericht vom Eingang aus).
 - Jede Mannschaft erhält eine grüne Karte, die die gesamte Spielzeit bei der Mannschaft verbleibt. Die Karten werden nach dem Spiel am Kampfgericht abgegeben und anschließend desinfiziert.
 - Die Spielbälle werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
 - Die Türen zur Halle bleiben bis zum Spielbeginn und nach dem Spielende permanent geöffnet.
 - Nach den einzelnen Spielen werden die Notausgänge der Halle und die Ausgangstür mindestens 10 min zum Luftaustausch geöffnet.

4. Schiedsrichter*innen

 Die Schiedsrichterkosten werden nicht bar ausbezahlt. Es sind entweder vorab (bevorzugt) per Mail an hygiene-handball@tsv-taufkirchen-1893.de, oder am Spieltag die Abrechnung nebst Bankdaten beim Kampfgericht abzugeben. Die Überweisung erfolgt am nächsten Arbeitstag.

Teilnehmerliste Schiedsrichter*innen

Nr.	Vorname Nachnam		me	Adresse	esse (Straße/Wohnort)		Telefonnummer		
SR	1								
SR 2	2								
Spiel:						am:			
Spielnummer:				Spielklass	e:		_		
Fahrt v	on:			nach:					
vom:			um:		Uhr bis:		ur	n:	_ Uhr
	1.SR Fahrtkosten PKW Mitnahme von Personen 2.SR Fahrtkosten PKW			km	n :				
				An	zahl:				
				km	n :				
	Auf	wandsentschädigu	ung 1.SR						
	Aufwandsentschädigung 2.SR								
	Übe	ernachtungskoster	1.SR						
	Übernachtungskosten 2.SR								
	Spieleitungsgebühr 1.SR								
	Spi	eleitungsgebühr 2	.SR						
	Ge	samtbetrag							

Die Teilnehmerliste bitte beim Kampfgericht abgeben, oder bevorzugt vorab per Mail an hygiene-handball@tsv-taufkirchen-1893.de senden.

Stand: 02.10.2020 Seite 12



